



Nr: 112

---

München, 23. März 2007

**Bericht aus der Kabinettsitzung:**

- 1. Bayern handelt als erstes Land mit konsequentem Nichtraucher-schutz / Stoiber: „In öffentlichen Gebäuden und Gasthäusern wird nicht mehr geraucht / Verantwortung für den Schutz vor dem Pas-sivrauchen kann nicht den Wirten zugeschoben werden“ / Schnap-pauf: „Quantensprung für den Gesundheitsschutz“ (Seite 2)**
- 2. Ministerrat gibt grünes Licht für neues Biomedizin-Spitzenzentrum der Universität München am Standort Planegg-Martinsried / Bayern will Ausbau der U 6 zum Campus Martinsried forcieren / Goppel: „Neues Biomedizinzentrum ein weiterer Leuchtturm der Hochleis-tungsforschung in Bayern“ (Seite 5)**
- 3. Bayern will 2007 und 2008 17,9 Millionen Euro aus dem Arbeits-markt- und Sozialfonds in regionale Arbeitsmarktinitiativen und in die soziale Infrastruktur investieren / Arbeits- und Sozialministerin Christa Stewens: „Wichtiger Pfeiler der bayerischen Arbeitsmarkt-politik“ (Seite 7)**
- 4. Bayern fordert beim neuen BAföG bessere Unterstützung für den zweiten Bildungsweg / Schneider: „Offenheit und Durchlässigkeit der Bildungswege wichtiger denn je“ / Bayern für elternunabhän-giges Bafög für Schüler am Abendgymnasien und Berufsoberschu-len (Seite 8)**

./.

**1. Bayern handelt als erstes Land mit konsequentem Nichtraucher-  
schutz / Stoiber: „In öffentlichen Gebäuden und Gasthäusern wird  
nicht mehr geraucht / Verantwortung für den Schutz vor dem Pas-  
sivrauchen kann nicht den Wirten zugeschoben werden“ / Schnap-  
pauf: „Quantensprung für den Gesundheitsschutz“**

Nach der gestrigen Verständigung der Ministerpräsidenten auf einen grundsätzlichen Nichtraucherschutz in Deutschland handelt Bayern als erstes Land und bringt einen konkreten Gesetzentwurf auf den Weg. Mit der heutigen Entscheidung des Kabinetts für ein „Bayerisches Gesetz zum Schutz der Gesundheit“ handelt Bayern als erstes Land für einen weitgehenden Nichtraucherschutz. Stoiber: „In Bayern gilt künftig der Grundsatz: In öffentlichen Gebäuden und in allen Gasthäusern wird nicht geraucht, weil dort die Gesundheit der Bürger und der Gäste geschützt werden muss. Strenge Ausnahmen zugunsten der Raucher gelten dort, wo es einen abgetrennten Nebenraum gibt. Was wir allerdings nicht machen ist eine Lösung, die den Wirten die Verantwortung für den Nichtraucherschutz zuschiebt. Das lehnen wir im Sinne eines effektiven Gesundheitsschutzes ab. Die Politik kann sich hier nicht vor der Entscheidung drücken. Eine klare und konsequente Regelung ist für mich auch deshalb wichtig, weil der Gesundheitsschutz vor dem Passivrauchen leicht und mit wenig Bürokratie vollziehbar sein muss.“

Im Einzelnen hat das „Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit“ folgende Eckpunkte:

1. Ein Rauchverbot gilt künftig in Bayern in allen öffentlichen Gebäuden, in den Behörden, in Krankenhäusern und in Alten- oder Pflegeheimen.
2. Alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Museen, Theater oder Sporthallen und Konzertsäle sind künftig in Bayern rauchfrei.

3. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem schädlichen Passivrauch hat in Bayern höchste Priorität. Deshalb gilt künftig in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern, also in allen Schulen, Kindergärten oder Kinderkrippen ein absolutes Rauchverbot – und zwar auf dem kompletten Gelände. Hier werden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auch keine gesonderten Raucherräume zugelassen.
4. In der gesamten Gastronomie und in allen Gaststätten in Bayern gilt künftig ein Rauchverbot. Viele andere Länder in Europa zeigen, dass sich mit einer ausgewogenen Regelung für den Gesundheitsschutz die Umsätze in Restaurants, Kneipen und Diskotheken weiterhin stabil entwickeln. Der Blick auf Europa zeigt, dass Deutschland bei diesem für die Gesundheit wichtigen Thema ohnehin in der Zwischenzeit eher Nachzügler als Vorreiter ist.
5. Es geht in Bayern um die Gesundheit der Bürger und nicht um eine Gängelung von Rauchern. Deshalb bekommen alle Verantwortlichen für Gebäude mit einem Rauchverbot, also alle Gastwirte genauso wie alle Behördenleiter die Möglichkeit, das Rauchen in einem Nebenraum zu gestatten.
6. Ausnahmen vom Rauchverbot gelten in Bier- und Festzelten, die nur vorübergehend aufgestellt werden. Stoiber: „Ich kann mir allerdings sehr gut vorstellen, dass die gesellschaftliche Entwicklung vielleicht schon in einigen Jahren dahin geht, auch Festzelte rauchfrei zu machen. Ich habe schon gehört, dass die ersten Festwirte für die kommende Bierzeltseason angekündigt haben, dass ihre Festzelte rauchfrei werden.“

Bayern hat frühzeitig die politischen Weichen für einen konsequenten Gesundheitsschutz gestellt. Das „Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit“ wurde bereits mit der Mehrheitsfraktion im Landtag intensiv

diskutiert und vorbesprochen. Der Fraktionsvorstand und die Gesamtfraktion haben die Konzeption konstruktiv und positiv begleitet. Bayern sieht in dem Gesetzentwurf ein sehr maßvolles Instrumentarium bei Verstößen gegen das Rauchverbot vor mit dem allgemeinen Katalog der Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten, die bei fünf Euro beginnen. Stoiber: „Ich bin auch überzeugt, dass die Strafen bei Verstößen gegen den Nichtraucherschutz keine besondere Rolle spielen werden. Denn der Nichtraucherschutz wird sich im gesellschaftlichen Miteinander in der Praxis ohne große Probleme durchsetzen.“

Bayern hält sich mit diesem Gesetz sehr eng an die Einigung der Gesundheitsminister von Bund und Ländern vom Februar dieses Jahres und an die grundsätzliche Verständigung der Ministerpräsidenten am gestrigen Tag. Stoiber: „Ich möchte hier auch sehr deutlich machen, dass wir einen Weg wie manche andere Länder, die es im Prinzip ins Belieben der Gastwirte oder der Inhaber des Hausrechts stellen wollen, ob in ihren Räumen geraucht wird oder nicht, für Bayern ablehnen. Wir wollen eine konsequente Regelung, die dem Gesundheitsschutz der Passivraucher gerecht wird. Ich halte manche Bedenken, die heute noch gegen den Nichtraucherschutz in öffentlichen Räumen geltend gemacht werden, für nicht überzeugend und nicht zukunftsgerichtet. Wenn wir uns umschaun in Europa, bei unseren Nachbarn, die auch einen klaren und konsequenten Nichtraucherschutz eingeführt haben, dann bin ich überzeugt, dass das auch bei uns funktioniert.“

Nach den Worten von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber ist die Zeit für einen effektiven Nichtraucherschutz auch reif. Stoiber: „Jahrelang wurde in Deutschland leidenschaftlich diskutiert über das Verhältnis von Freiheit und dem Schutz der Passivraucher vor den Gefahren des Rauchens. In den letzten Jahren haben sich auch in der Bevölkerung die medizinischen Erkenntnisse über die Gefahren des Passivrauchens durchgesetzt. Es kann heute von niemandem mehr die gesundheitliche Gefahr des Passivrauchens bestritten werden. Deshalb gibt es heute

auch in der Bevölkerung eine ganz klare Mehrheit für einen effektiven Schutz der Passivraucher in unserem Land.“ Auch andere Länder in Europa, die lange Zeit als klassische Raucherländer galten, hätten hier in den letzten Jahren die richtigen Konsequenzen gezogen und den Nichtraucherschutz deutlich ausgebaut.

Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf bezeichnete die konsequente Entscheidung des bayerischen Kabinetts als „Quantensprung für den Gesundheitsschutz“. Schnappauf: „Heute ist wirklich ein guter Tag für den Gesundheitsminister. Bayern ist Vorreiter beim Schutz vor dem gefährlichen Passivrauchen. Hunderttausend Gebäude in Bayern werden auf einen Schlag vom blauen Dunst befreit.“ Als „besonders wichtig“ bezeichnete Schnappauf das Signal Bayerns an die Jugendlichen. Schnappauf: „Das Nichtrauchen soll für die jungen Leute bei uns in Bayern der Normalfall werden.“ Der Gesundheitsminister verwies darauf, dass die Raucher-Karriere immer früher beginnt. Die in Kneipen und Diskotheken gefundenen Konzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe liegen nach Angaben Schnappaufs um ein Vielfaches über denen rauchfreier Räume: So sind beispielsweise in Discos Feinstaubwerte 20-fach über den europaweit zulässigen Außenluft-Grenzwerten keine Seltenheit.

**2. Ministerrat gibt grünes Licht für neues Biomedizin-Spitzenzentrum der Universität München am Standort Planegg-Martinsried / Bayern will Ausbau der U 6 zum Campus Martinsried forcieren / Goppel: „Neues Biomedizinzentrum ein weiterer Leuchtturm der Hochleistungsforschung in Bayern“**

Bayern gibt grünes Licht für ein neues Biomedizinisches Spitzenzentrum (BMC) der Universität München am Standort Planegg-Martinsried. Mit dem neuen Biomedizinischen Zentrum am Campus in Martinsried wird Bayern nach den Worten von Wissenschaftsminister Thomas Goppel einen weiteren national und international herausragenden Leucht-

turm der Hochleistungsforschung im Freistaat schaffen. Goppel: „Das BMC, das die Medizinforschung mit den Naturwissenschaften, allen voran der Biologie, noch enger verzahnen wird, findet am Standort in Martinsried ein optimales Umfeld, das schon heute führende Kompetenzen in der Biotechnologie beheimatet.“

Wirtschaftsstaatssekretär Hans Spitzner kündigte an, dass Bayern die Rahmenbedingungen am Campus in Martinried noch weiter verbessern will und dazu den Ausbau der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried aktiv vorantreibt. Bayern wird sich dazu nach den Worten Spitzners im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Planegg verpflichten und die kommunale Seite mit aller Kraft unterstützen. Spitzner: „Hochleistungswissenschaft ist kein Selbstzweck. International wettbewerbsfähige Forschung und Wissenschaft sind Fundamente für Wohlstand und soziale Sicherheit im 21. Jahrhundert. Dafür brauchen wir auch die richtige Verkehrsinfrastruktur.“

Das Biomedizinische Zentrum soll als Kerndisziplin in einem Gebäudekomplex die Biochemie, die Zellbiologie, die Physiologie und fachverwandte klinische Forschergruppen sowie das Institut für chirurgische Forschung und das Institut für Medizinische Psychologie aufnehmen. Baubeginn für das Biomedizinische Zentrum mit einer Hauptnutzfläche ca. 23.000 qm soll 2009 sein. Die geschätzten Kosten werden rund 150 Millionen Euro betragen. Die Bauzeit wird mit fünf Jahren veranschlagt.

Nach den Worten Goppels hat das Biomedizinische Zentrum der Uni München jetzt hervorragende Ausgangsbedingungen, um beim Wettbewerb um eine 50-prozentige Finanzierung des Bundes erfolgreich zu sein. Im Rahmen der Föderalismusreform wurden verstärkt Wettbewerbsverfahren geschaffen, mit dem der Bund Spitzenforschung in Deutschland gezielt unterstützen soll. Goppel: „Dieses neue, innovative Förderinstrument der Spitzenforschung ist für Bayern maßgeschneidert.

Wir bieten mit Projekten wie dem Biomedizinzentrum bundesweit die besten Voraussetzungen, um in diesem Wettstreit erfolgreich zu sein.“

**3. Bayern will 2007 und 2008 17,9 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in regionale Arbeitsmarktinitiativen und in die soziale Infrastruktur investieren / Arbeits- und Sozialministerin Christa Stewens: „Wichtiger Pfeiler der bayerischen Arbeitsmarktpolitik“**

Bayern will 2007 und 2008 17,9 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in regionale Arbeitsmarktinitiativen und in die soziale Infrastruktur investieren. Dabei sollen – vorbehaltlich der Billigung durch den Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages - mehr als 60 Prozent aus diesen Zinserträgen, das sind rund 10,9 Millionen Euro, in Arbeitsmarktmaßnahmen und knapp 40 Prozent, also rund 7 Millionen Euro, in den Bereich Soziales fließen. Diesen Vorschlag beschloss das Kabinett in seiner heutigen Sitzung. Arbeits- und Sozialministerin Christa Stewens: „Der Arbeitsmarktfonds ist ein wesentlicher Pfeiler der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Wir investieren gezielt in Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben besondere Priorität. Deswegen konzentrieren wir die Finanzmittel auf Maßnahmen für junge Menschen, um diese beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.“ Nach den Worten der Ministerin setzt Bayern mit geplanten Maßnahmen wie Mobilitätshilfen, Ausbildungsplatzakquisiteuren und innovativen Projekten der Arbeitsförderung seine erfolgreiche Strategie fort, die ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass Ende 2006 jedem gemeldeten ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen in Bayern ein betrieblicher Ausbildungsplatz oder eine andere Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden konnte.

Beim Sozialfonds liegt der Schwerpunkt auf der Investitionsförderung, zum Beispiel für Beschäftigungs- und Wohnheimplätze für Behinderte, stationäre Einrichtungen der Sterbebegleitung in Hospizen sowie Palliativeinheiten in Krankenhäusern. Weitere geplante Maßnahmen betreffen unter anderem die Steigerung der Qualität in der Altenpflege, die Fort- und Weiterbildung in der gerontopsychiatrischen Pflege, Telematikanwendungen im Krankenhausbereich, die gezielte Vermarktung des Gesundheitsstandortes Bayern und die Förderung von Organspenden. Vorgesehen ist außerdem die Entwicklung eines Konzeptes für ein Sudetendeutsches Museum. „Das liegt mir als Ministerin für die Sudetendeutschen besonders am Herzen“, betonte Stewens.

#### **4. Bayern fordert beim neuen BAföG bessere Unterstützung für den zweiten Bildungsweg / Schneider: „Offenheit und Durchlässigkeit der Bildungswege wichtiger denn je“ / Bayern für elternunabhängiges Bafög für Schüler am Abendgymnasien und Berufsoberschulen**

Bayern startet eine Initiative im Bundesrat für eine bessere Unterstützung des zweiten Bildungswegs beim BAföG. Der Freistaat lehnt die vom Bund vorgesehene Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes strikt ab, wonach künftig die elternunabhängige Förderung der Schüler von Kollegs, Abendgymnasien und Berufsoberschulen eingeschränkt werden soll. Kultusminister Siegfried Schneider: „Offenheit und Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Alternative Wege, die außerhalb des Gymnasiums zur Hochschulreife führen, sind für immer mehr junge Menschen der Königsweg zum Studium. Es wäre ein großer politischer Rückschritt, wenn die bisherigen Anreize zur Weiterbildung und Höherqualifizierung durch die geplanten Regelungen des Bundes eingeschränkt würden.“

Bayern kann, so Schneider, mit seinem hohen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten, die über den zweiten Bildungsweg an die Hochschu-

len kommen, diese Gesetzesänderung des Bundes im Bundesrat nicht akzeptieren. In Bayern werden nach den Worten Schneiders mittlerweile mehr als 43 Prozent aller Hochschulzugangsberechtigungen nicht am Gymnasium, sondern auf dem Weg der beruflichen Bildung erworben. Schneider: „Neben dem Gymnasium gibt es in Bayern viele Wege zum Abitur. Diese hohe Durchlässigkeit unseres Bildungssystems in Bayern werden wir künftig noch weiter steigern.“

Nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes des Bundes sollen Schüler des zweiten Bildungswegs künftig nur dann ohne Anrechnung des elterlichen Einkommens gefördert werden, wenn sie nach einer abgeschlossenen, in der Regel dreijährigen Berufsausbildung ein Jahr – bei einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger – oder nach dem 18. Lebensjahr vier Jahre erwerbstätig waren. Bisher werden diese Schülerinnen und Schüler ohne Vorbedingungen elternunabhängig gefördert.